



Information nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

(Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

1. Bezeichnung der Datenverarbeitung (Nebenstehend eintragen z.B. Bauantrag, Bibliotheksausweis, Führerschein etc., entspricht der Verarbeitungstätigkeit im Verarbeitungsverzeichnis gem. Art. 30 DSGVO)	Bearbeitung von Daten im Rahmen von Voranfragen und Interessenbekundungen sowie Anträgen auf Sondernutzung entsprechend der Richtlinie zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zur Errichtung von E-Ladesäulen im Stadtgebiet der Stadt Kempen
<u>Art. 13 Abs. 1 DSGVO:</u>	
2. Verantwortlich (Name / Kontaktdaten des verantwortlichen Amtes, das die personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person erhebt)	Stadt Kempen Der Bürgermeister Referat für Umwelt und Klimaschutz Tel.: 02152/917-1000 Email: rathaus@kempen.de
3. Ggf. Vertretung	Vertretung des Verantwortlichen: Erster Beigeordneter der Stadt Kempen Tel.: 02152/917-0 Email: rathaus@kempen.de
4. Datenschutzbeauftragte/r (Kontaktdaten)	Behördliche*r Datenschutzbeauftragte*r Stadt Kempen Tel.: 02152 / 917 - 3005 Email: datenschutz@kempen.de oder 02152 / 917 - 3006
5. Zweck/e der Datenverarbeitung (z.B. Erteilung / Entzug von Fahrerlaubnissen)	Einreichung von Voranfragen und Durchführung von Verteilverfahren entsprechend der Richtlinie zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zur Errichtung von E-Ladesäulen im Stadtgebiet
6. Rechtsgrundlage (ohne Rechtsgrundlage ist die <u>Einwilligung</u> gem. Art.6 Abs.1 a) i. V. m. Art.7 u. 8 EU-DSGVO erforderlich)	Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c i. V. m. Art. 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 26 Kommunalhaushaltsverordnung NRW sowie Richtlinie zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zur Errichtung von E-Ladesäulen im Stadtgebiet.
7. Ggf. Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten (bei Übermittlung der Daten an andere Stellen innerhalb oder außerhalb der Stadt Kempen sind diese hier anzugeben, z.B. Dezernat xxx - Amt xxy, Kraftfahrtbundesamt etc.)	Ordnungsamt der Stadt Kempen zur Bearbeitung von Anträgen auf Sondernutzungserlaubnisse zur Errichtung von E-Ladesäulen im Stadtgebiet nach Vergabe der Standortbündel durch das Referat für Umwelt und Klimaschutz Unterlegene Antragsteller im Rahmen von Versagungsbescheiden entsprechend der Richtlinie zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zur Errichtung von E-Ladesäulen im Stadtgebiet
8. Ggf. beabsichtigte Übermittlung in nebenstehendes Drittland außerhalb der EU (nur zulässig gem. Art 44 – 50 DSGVO)	Eine solche Übermittlung ist nicht vorgesehen.
<u>Art. 13 Abs. 2 DSGVO:</u>	
9. Dauer der Speicherung: (falls nicht möglich, die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer)	Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen (§§ 28 ff. KomHVO NRW) sowie der Richtlinie zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zur Errichtung von E-Ladesäulen im Stadtgebiet

<p>10. Rechte der Betroffenen (Text nicht verändern!)</p>	<p>Betroffene Personen haben insbes. folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden) • Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung • Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit • Art.21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung • Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde: <p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de</p>
<p>11. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier vorgeschrieben durch: (Unzutreffendes durchstreichen bzw. digital weglassen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetz (für Anträge auf Sondernutzungserlaubnisse) • Bekanntgemachte Richtlinie zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zur Errichtung von E-Ladesäulen im Stadtgebiet (für Vorabanfragen und Interessenbekundungen)
<p>12. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier für einen Vertragsabschluss erforderlich: (Unzutreffendes durchstreichen bzw. digital weglassen)</p>	<p>Nein, es handelt sich um ein Verfahren auf Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen</p>
<p>13. Es besteht hier eine (rechtliche) Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten: (Unzutreffendes durchstreichen bzw. digital weglassen)</p>	<p>Als Einreichende Person einer Voranfrage / Interessenbekundung bzw. eines Antrages auf Sondernutzungserlaubnis sind Sie verpflichtet, die geforderten Angaben zu machen.</p>
<p>14. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende mögliche Folgen: (z.B. keine Bearbeitung des Antrages oder Vertrages möglich)</p>	<p>Falls Sie vorstehende Angaben nicht machen, kann Ihre Voranfrage /Interessenbekundung bzw. ihr Antrag auf Sondernutzungserlaubnis nicht am weiteren Verfahren teilnehmen, es kann zu keiner Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zur Errichtung von E-Ladesäulen im Stadtgebiet Kempen kommen</p>
<p><u>Art. 13 Abs. 3 DSGVO:</u> (nur auszufüllen, sofern hier relevant)</p>	
<p>15. Es ist beabsichtigt, die Daten für nebenstehenden anderen Zweck als unter Ziff. 5 genannt weiterzuverarbeiten: (hierbei sind weitere Informationen gem. Art.13, Abs. 3 zur Verfügung zu stellen!)</p>	<p>Beim erfolgreichen Interessenten/Antragsteller ist die Verarbeitung im Rahmen von Sondernutzungsverhältnissen vorgesehen.</p>